

Approbationsordnung: Bayern macht Druck

BZÄK und KZBV verabschieden gemeinsame Resolution

Die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns unterstützen die Initiative einiger Bundesländer, die „Hängepartie“ bei der Diskussion über eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) zu beenden und eine zeitgemäße, der Weiterentwicklung im Fachgebiet Zahnmedizin entsprechende Ausbildungsverordnung zu verabschieden.

Mitte Februar legte BLZK-Präsident Christian Berger auf Bundesebene eine entsprechende Resolution vor, die sowohl vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als auch vom Beirat der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), in dem alle Länder-KZVen vertreten sind, einstimmig verabschiedet wurde. Damit ziehen nun alle Akteure an einem Strang.

Die jetzige Approbationsordnung stammt aus dem Jahr 1955. Bereits im Jahr 2010 hatte das Bundesministerium für Gesundheit „Eckpunkte für eine Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte“ vorgelegt, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) noch im selben Jahr zur Kenntnis genommen wurden. Ziel der neuen Approbationsordnung sollte danach nicht nur die Einführung moderner Ausbildungs- und Prüfungsformen sein, sondern auch eine Neugewichtung der Ausbildungsinhalte, die der fachlichen Weiterentwicklung der Zahnmedizin zu Prävention, Zahnerhaltung und Erhaltung oraler Strukturen Rechnung trägt und dabei auch die Entwicklung neuer Behandlungstechniken und -formen beinhaltet. Ausdrücklich betonten diese „Eckpunkte“ auch die Notwendigkeit der Beibehaltung zahntechnischer Inhalte im Studium der Zahnmedizin.

Bessere Betreuungsrelation

Der Entwurf der Bundesregierung für eine „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ aus dem Jahr 2016 konkretisierte die Lerninhalte der künftigen Ausbildung von Zahnmedizinern und wollte den vorklinischen Studienabschnitt dem Studiengang in der Medizin angleichen. Außerdem war eine Verbesserung der

Betreuungsrelation vorgesehen. Für die neue Ausbildungsverordnung macht sich seit Jahren auch der Dekan der Medizinischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Reinhard Hickel, stark. In einer Vielzahl von Gesprächen hat er versucht, die Politik von der Notwendigkeit einer Anpassung der Lernziele und -inhalte zu überzeugen, was ihm zumindest mit Blick auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auch gelungen war.

Dank an das Ministerium

Leider fand der zustimmungspflichtige Verordnungsentwurf dann aber keine Mehrheit im Bundesrat. Insbesondere die Verbesserung der Betreuungsrelation und die damit verbundenen Kosten für die Bundesländer waren dafür ausschlaggebend. Der Versuch der Bayerischen Staatsregierung, das Thema im vergangenen Jahr erneut auf die Tagesordnung des Bundesrates zu setzen, war ebenso erfolglos. Dies veranlasste den neuen Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), dazu, im Rahmen einer aktuellen Gesetzesinitiative vorzuschlagen, dass die Approbationsordnung künftig auch ohne Beteiligung der Bundesländer vom BMG erlassen werden kann.

„Wir sind sehr dankbar, dass unser Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sich damit nicht zufriedengibt und das Thema erneut anschiebt,“ sagt Christian Berger. Ziel müsse es sein, das Studium der Zahnmedizin an die Weiterentwicklungen des Fachgebiets anzupassen und bei den Ausbildungsinhalten neuen Behandlungstechniken und -formen Rechnung zu tragen. In der von den bayerischen Zahnärzten vorgelegten Resolution für eine neue Approbationsordnung heißt es hierzu: „Eine hohe Qualität in der zahnärztlichen Versorgung hängt unmittelbar auch von der Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung ab. Qualität gibt es nicht zum Nulltarif. Wir appellieren an die Bundesländer, die Betreuungsrelation insbesondere bei der Ausbildung am Patienten deutlich zu verbessern.“